

WIFO

A-1103 WIEN, POSTFACH 91
TEL. 798 26 01 • FAX 798 93 86

 **ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

**Dynamisierung der Pensionen:
Nettoanpassung versus
Inflationsabgeltung**

Alois Guger

August 2004

Dynamisierung der Pensionen: Nettoanpassung versus Inflationsabgeltung

Alois Guger

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung
im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen
Sozialversicherungsträger

Begutachtung: Christine Mayrhuber, Thomas Url
Wissenschaftliche Assistenz: Eva Latschka

August 2004

Dynamisierung der Pensionen: Nettoanpassung versus Inflationsabgeltung

Alois Guger

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Historische Entwicklung der Pensionsanpassung	2
3.	Probleme der Nettoanpassung	3
3.1.	<i>Konzeptionelle Probleme</i>	3
	Der Struktureffekt	3
	Koppelung: Struktureffekt – Pensionsanpassung – Aufwertung als Finanzierungsfalle	4
3.2.	<i>Technische Probleme</i>	5
	Schätzwerte	5
	Beschränkung auf das ASVG und "reguläre" Beschäftigungsverhältnisse	6
4.	Die längerfristige empirische Entwicklung der Pensionen aus der Sicht der Pensionsanpassung	7
4.2	<i>Pensionen und Pensionsanpassung</i>	7
4.2	<i>Die Größe des Struktureffekts</i>	8
4.3	<i>Die Ausgleichzulage</i>	11
4.4	<i>Die Kritik an der "Nettoanpassung"</i>	12
5.	Inflationsabgeltung als Prinzip der Pensionsanpassung – die langfristigen finanziellen Auswirkungen	13
5.1	<i>Zur Methode</i>	13
5.2	<i>Szenarien</i>	13
	Szenario 1: Schwaches Beschäftigungswachstum	14
	Szenario 2: Mittleres Beschäftigungswachstum	16
	Szenario 3: Hohes Beschäftigungswachstum	18
6.	Inflationsabgeltung und Lebensstandardsicherung	22
7.	Zusammenfassung	24
	Anhang	25

1. Einleitung

Die Sicherung des Lebensstandards im Alter bildet die zentrale Aufgabe des österreichischen Pensionssystems. Dazu sind zwei Voraussetzungen notwendig: Zum einen eine angemessene Einkommensersatzrate, die die Erstpension in Relation zum letzten Aktivbezug auf dem gewünschten Niveau festlegt, und zum anderen eine regelmäßige Valorisierung bzw. Anpassung der einmal zuerkannten Pensionen.

Je nach den Zielsetzungen eines Pensionssystems kommt dieser Valorisierung unterschiedliche Bedeutung zu: In den "Beveridge Systemen", die die Hauptaufgabe der öffentlichen Altersversorgung in der Sicherung eines Mindeststandards bzw. in der Armutsvermeidung sehen, steht die Erhaltung des Geldwerts der Pension, also die Inflationsabgeltung im Vordergrund.

Die "Bismarckschen Systeme" sind dagegen eher einkommens- bzw. erwerbszentriert und dem Versicherungsgedanken verpflichtet; sie streben daher in der Regel auch im Alter den Erhalt der relativen Einkommensposition bzw. des im Erwerbsleben erreichten Status an, d.h. die Pensionen sollen mit den Aktiveinkommen steigen, um die Rentner an der allgemeinen Wohlstandsmehrung teilhaben zu lassen.

In der Praxis finden sich eher Mischsysteme mit mehr oder weniger klar formulierten Prioritäten, die aber Elemente von beiden Zielen – Armutsbekämpfung und Erhalt des Lebensstandards – erkennen lassen.

Das öffentliche Pensionssystem in Österreich kann als paradigmatisches Beispiel eines Bismarckschen Sozialversicherungssystems bezeichnet werden, in dem der Lebensstandardsicherung immer hohe Priorität eingeräumt wurde, das aber mit der Ausgleichszulage auch ein wichtiges Element einer "einkommensgeprüften" Mindestsicherung enthält.

Die Pensionsanpassung spielt im österreichischen Pensionssystem nicht nur für die bereits zuerkannten Pensionen (Bestandspensionen) eine wichtige Rolle, sondern auch für die zukünftigen Pensionen der aktiven Bevölkerung. Die Pensionsanpassung bestimmt auch die Aufwertungsfaktoren für die Beitragsgrundlagen und hat damit bestimmenden Einfluss auf die Einkommensersatzrate der künftigen Pensionen; somit hängen aber indirekt die zukünftigen Pensionsniveaus von den vergangenen Pensionsanpassungen ab.

Nach einer kurzen Darstellung der historischen Entwicklung der Pensionsanpassung in Österreich wird in dieser Arbeit auf die konzeptionellen und technischen Probleme der Nettoanpassung eingegangen. Anschließend wird, anhand der Entwicklung der Einkommen, der Pensionen und der Preise, der Frage nachgegangen, inwieweit das geltende System der Anpassung in der Lage war, seine Aufgabe der Erhaltung der Kaufkraft der Pensionen zu erfüllen. Der zentrale Teil der Arbeit widmet sich dann der Inflationsabgeltung als Alternative zur Nettoanpassung und analysiert auf Basis des WIFO-Pensionsmodells anhand verschiedener Sze-

narien die Auswirkungen eines Umstiegs auf die langfristigen Finanzierungsperspektiven des Systems.

2. Historische Entwicklung der Pensionsanpassung

Seit dem Pensionsanpassungsgesetz 1965 werden die Pensionen regelmäßig an die Lohn- und Gehaltsentwicklung angepaßt. Ursprünglich folgte die Anpassung der Entwicklung der Bruttoeinkommen; allerdings mit zwei Abweichungen: erstens wurde die Pensionsanpassung immer etwas geringer festgelegt als es der Lohnentwicklung entsprochen hätte, da in diese auch Vorrückungen der Aktiven eingehen, die bei den Pensionisten keine Rolle mehr spielen sollten, und zweitens hinkte die Pensionsanpassung aus (technischen) Ermittlungsgründen immer rund 2 Jahre hinter der Lohnentwicklung nach, damit wurde immer wieder konjunkturrell eine antizyklische – also stabilisierende – Wirkung erreicht. Zwischen Mitte der achtziger Jahre und Anfang der neunziger Jahre wurde auch die Arbeitslosenrate in der Pensionsanpassung berücksichtigt.

1993 wurde ein Netto-Anpassungsverfahren eingeführt, das eine Verringerung der Pensionsanpassung nach dem Grundsatz herbeiführte, dass die durchschnittlichen Netto-Pensionen (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) nicht stärker steigen sollen als die durchschnittlichen Netto-Aktivbezüge (auch nach Abzug der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung). In der Regel sollte allerdings die Abgeltung der Preissteigerungen die Untergrenze der Pensionsanpassung bilden. Nach diesem Prinzip schlug der Pensionsanpassungsbeirat dem zuständigen Bundesminister einen Pensionsanpassungsfaktor vor, der in der Regel die Untergrenze der tatsächlichen Pensionserhöhung bildete.

Mit der Pensionsreform 2000 wurden der politische Entscheidungsspielraum und die vollständige Inflationsabgeltung als Untergrenze beseitigt: die Pensionen werden nunmehr mit dem von der neugeschaffenen Pensionskommission errechneten Anpassungsfaktor angepasst. Liegt der Anpassungsfaktor unter der Inflationsrate, kann die Regierung durch eine Einmalzahlung einen Teuerungsausgleich auszahlen, der nicht in die Pensionsbasis eingeht und separat aus dem Budget zu finanzieren ist. Die Ausgleichszulage ist jedoch mindestens mit der Inflationsrate anzupassen.

Im Rahmen der Pensionsreform 2003 hat die Bundesregierung zum einen beschlossen, von der Valorisierung der Neupensionen im ersten Jahr nach der Zuerkennung generell abzugehen und zum anderen, für die Jahre 2004 und 2005 die Nettoanpassung auszusetzen und bis zur Höhe der Medianpension nur die Inflation abzugelten; höhere Pensionen werden nur um den sich aus der Medianpension ergebenden Fixbetrag erhöht.

3. Probleme der Nettoanpassung

Die Nettoanpassung hat zum Ziel, die Pensionisten sowohl an der allgemeinen Einkommensentwicklung als auch an steigenden Finanzierungskosten der Alterssicherung zu beteiligen. Die Durchschnittspension soll sich wie die Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer bzw. deren Beitragsgrundlagen entwickeln. Werden aber die Nettoeinkommen der Aktiven durch Beitragserhöhungen geschmälert, soll sich dies in der Pensionsanpassung niederschlagen.

Sozialpolitisch wie ökonomisch stellt diese Nettoanpassung ein vernünftig klingendes Prinzip dar, das allerdings substantielle konzeptionelle Probleme hat und in der Praxis kompliziert und schwierig umzusetzen sowie schwer zu vermitteln ist.

3.1. Konzeptionelle Probleme¹⁾

Der Struktureffekt

Die Grundidee der Nettoanpassung bedeutet, dass die jährliche Pensionsanpassung so gewählt werden soll, dass die Direktpensionen der Leistungsbezieher nach dem ASVG netto mit derselben Rate steigen wie die durchschnittliche Netto-Beitragsgrundlage (netto²⁾ jeweils ohne SV-Beiträge) der ASVG-Versicherten. Die Durchschnittspension steigt aber nicht nur aufgrund der Pensionsanpassung, sondern auch durch die Änderung der Zusammensetzung des Pensionsbestands: jährlich sterben einige zehntausend Leistungsbezieher mit niedrigen Pensionen – also unterdurchschnittlicher Höhe –, während je nach Kohortenstärke mehr oder weniger neue mit überdurchschnittlich hohen Pensionen dazukommen. Diese Steigerung der Durchschnittspension aufgrund der Änderung in der Zusammensetzung des Pensionsbestands wird als Struktureffekt bezeichnet, der auch ohne Pensionsanpassung eine jährliche Zunahme der Durchschnittspension bewirkt.

Der Pensionsanpassungsfaktor (a) ergibt sich damit in formaler Darstellung aus der Differenz zwischen der Steigerungsrate der durchschnittlichen Beitragsgrundlage bzw. der Lohnentwicklung (w) und dem Struktureffekt (s):

$$(1) \quad a = w - s \quad \text{Pensionsanpassung}$$

Die Steigerungsrate der Durchschnittspension (p) entspricht dann der Summe der Pensionsanpassung und dem Struktureffekt,

$$(2) \quad p = a + s \quad \text{Wachstum der Durchschnittspension,}$$

und die Pensionen entwickeln sich im Durchschnitt wie die Löhne:

¹⁾ Stefanits, H., Überlegungen zu einer Neugestaltung der Pensionsanpassung, Soziale Sicherheit 3/2003, S. 124-139.

²⁾ Netto heißt hier ohne Sozialversicherungsbeiträge, sowohl für die Pensionen als auch die Löhne bzw. die Beitragsgrundlage und entspricht damit im Wesentlichen der Steuerbemessungsgrundlage.

(3) $p = w$

Ein hoher Struktureffekt, also relativ hohe Neuzugangspensionen im Vergleich zu den Abgangspensionen oder eine deutlich größere Neuzugangs- als Abgangskohorte, bedeutet eine starke Dämpfung der Pensionsanpassung und damit geringe Zuwächse für die individuellen Bestandspensionen, obgleich die Pensionen im Durchschnitt mit der (Netto)Lohnentwicklung Schritt halten.

In Zeiten niedriger Reallohnsteigerungen besteht damit immer die Gefahr, dass die Pensionsanpassung hinter der Inflationsrate zurückbleibt und jeder Pensionist individuell Kaufkräfteinbußen erleidet, obwohl im Durchschnitt die Pensionen mit der Lohnentwicklung steigen und die Reallöhne zunehmen.

Ist das Produktivitätswachstum und damit die Zuwachsrate der Reallöhne niedriger als der Struktureffekt, so fällt die Pensionsanpassung unter die Inflationsrate und die Bestandspensionisten müssen Kaufkräfteinbußen hinnehmen; denn die reale Pensionsanpassung ist nur positiv, wenn der Reallohnzuwachs größer ist als der Struktureffekt.

In Zeiten niedrigen Wachstums besteht also die Gefahr, dass die Pensionisten nicht nur kurzfristig Realeinkommenskürzungen hinnehmen müssen, sondern über mehrere Jahre Kaufkraft einbüßen. Um dies zu verhindern, bildete bis zum Jahr 2000 die Inflationsrate die untere Grenze der Pensionsanpassung; außerdem wurden zur Armutsbekämpfung die Ausgleichszulagenrichtsätze in der Regel stärker angehoben.

Koppelung: Struktureffekt – Pensionsanpassung – Aufwertung als Finanzierungsfalle

Das System der Nettoanpassung im österreichischen Pensionssystem enthält mehrere Rückkoppelungseffekte – Hans Stefanits spricht von Regelkreisen³⁾ –, die das System hinsichtlich längerfristigen finanziellen Auswirkungen wichtiger Reformschritte weitgehend immunisieren und nur zu Umverteilung zwischen Neuzugangs- und Bestandspensionen führen. Das System insgesamt wird aber langfristig finanziell nicht entlastet.

Die Ausweitung des Bemessungszeitraums bedeutet etwa im ersten Schritt niedrigere Neuzugangspensionen; in der Folge ergibt sich aber daraus ein geringerer Struktureffekt, der

1. zu einer höheren Pensionsanpassung und in weiterer Folge
2. zu einer höheren Aufwertung der vergangenen Bemessungsgrundlagen führt.

Die Ausweitung des Bemessungszeitraums senkt damit die Pensionen der unmittelbar vor dem Pensionsantritt stehenden Jahrgänge, bringt aber den Bestandspensionisten höhere Anpassungen ihrer Pensionen und den noch weiter vom Pensionsantritt entfernten aktiven Jahrgängen eine höhere Bewertung ihrer Bemessungsgrundlagen, also in Zukunft höhere Pensio-

³⁾ Stefanits, a. a. O., S.125ff.

nen, aber nicht die längerfristige finanzielle Entlastung für das Gesamtsystem, die eigentlich beabsichtigt war.

Umgekehrt verursacht etwa die günstigere Bewertung der Kindererziehungszeiten längerfristig kaum höhere Kosten für das System insgesamt: die höheren Neuzugangspensionen der begünstigten Frauen vergrößern vielmehr den Struktureffekt und bewirken in der Folge geringere Pensionsanpassungen und eine schwächere Aufwertung der Bemessungsgrundlagen der noch Aktiven. Die höhere Bewertung der Kindererziehungszeiten wird also unmittelbar von den Pensionisten und in weiterer Folge von allen durch niedrigere Neupensionen finanziert.

Die Koppelung der Pensionsentwicklung an die Lohnentwicklung in der in Österreich gewählten Form der Nettoanpassung stellt einerseits sicher, dass sich finanzierungsbedingte Beitragserhöhungen in der Pensionsanpassung niederschlagen und damit sowohl Beitragszahler als auch Leistungsempfänger zur finanziellen Stabilisierung des Systems herangezogen werden. Andererseits enthält das System aber Rückkoppelungsmechanismen, die Reformansätze, die auf der Leistungsseite ansetzen, in ihren Auswirkungen auf die Finanzierung des Gesamtsystems langfristig in erheblichem Ausmaß neutralisieren bzw. konterkarieren.

3.2. Technische Probleme

Im Unterschied zu den konzeptionellen Problemen könnten die im Folgenden angeführten technischen Probleme der Nettoanpassung durchaus beseitigt werden, ohne das Anpassungsprinzip zu verlassen.

Schätzwerte

Die Berechnung des Anpassungsfaktors basiert auf Schätzwerten der Lohnentwicklung für das laufende und das kommende Jahr für das der Anpassungsfaktor festgelegt werden soll. Bis 2000 wurde auch die Inflationsprognose herangezogen. Dadurch mussten regelmäßig ex post Korrekturen vorgenommen werden, die auch immer wieder den aktuellen Anpassungsfaktor unter die Inflationsrate drückten.

Mit der Pensionsreform 2000 wurde hinsichtlich des Teuerungsausgleichs von den Prognosewerten abgegangen. Die Berechnung der Inflation basiert seither nicht mehr auf dem Kalenderjahr sondern auf den letzt verfügbaren 12 realisierten Werten des Verbraucherpreisindex (die durchschnittliche Jahresinflationsrate von August des Vorjahres bis Juli des laufenden Jahres).

Um ex-post Korrekturen gänzlich zu vermeiden, wäre auch hinsichtlich der Einkommensentwicklung ein Abgehen von Prognosewerten zu überlegen. Eine entsprechend verzögerte Anpassung, die sich auf die Realisierung der Lohnentwicklung bzw. der Bemessungsgrundlage des Vorjahres bezieht, hätte eine verzögerte Pensionsanpassung zur Folge, deren antizyklische Wirkung makroökonomisch durchaus erwünscht wäre. Im Konjunkturverlauf würden sich

damit hohe Lohnzuwächse erst verzögert in höheren Pensionsanpassungen niederschlagen und umgekehrt. Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage würde damit über den Konjunkturzyklus geglättet und die Wirtschaftsentwicklung stabilisiert.

Beschränkung auf das ASVG und "reguläre" Beschäftigungsverhältnisse

In die Berechnung des Pensionsanpassungsfaktors werden nur die regulären Beschäftigungsverhältnisse, also Beitragsgrundlagen, der ASVG Bediensteten ohne atypische Beschäftigungsformen (wie freie Dienstnehmer etc.) einbezogen, obwohl der Anpassungsfaktor auf alle Pensionsleistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung (ASVG, GSVG, BSFG) und seit einigen Jahren auch auf die Ruhebezüge der Beamten angewendet wird.

Auch auf der Leistungsseite werden nur die Direktpensionen nach dem ASVG und diese nur ab einem bestimmten Grenzwert⁴⁾ in die Berechnung der durchschnittlichen Pensionssteigerung einbezogen.

Durch die Beschränkung auf die Beitragsgrundlagen der ASVG-Versicherten und diese nur innerhalb bestimmter Grenzwerte bleiben auf der Beitragsseite einerseits strukturelle Veränderungen zwischen den Pensionssystemen und andererseits bestimmte Beschäftigungsformen unberücksichtigt, die – wie Vergleiche mit der Einkommensentwicklung laut VGR zeigen – die durchschnittliche Beitragsentwicklung eher dämpfen dürften.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Das 1993 eingeführte Prinzip der Nettoanpassung hat konzeptionelle und technische Schwächen, die eine Reform der Pensionsanpassung nahe legen. Denn die bestehende Regelung gewährleistet den Erhalt der Kaufkraft für die Pensionisten nicht, erschwert aber Reformen zur finanziellen Stabilisierung des Systems⁵⁾.

Ausgehend von den prinzipiellen Kritikpunkten sollten Reformüberlegungen berücksichtigen, dass die beschriebenen Rückkoppelungsmechanismen im derzeitigen Nettoanpassungssystem leistungsseitige Maßnahmen zur Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung in erheblichem Ausmaß konterkarieren. Nur die Entkoppelung der Aufwertung der Bemessungsgrundlagen und damit der Nettoersatzraten von der Pensionsanpassung erlaubt leistungsfähige und aktuarisch faire Reformen, die die Höhe der Einkommensersatzrate nur von der Versicherungsdauer (in Form des Steigerungsbetrags), der Bemessungsgrundlage und etwaigen Zu- und Abschlägen je nach Abweichung vom Normpensionsalter abhängig machen.

⁴⁾ Dieser Grenzwert wird außerdem nicht mit dem Anpassungsfaktor sondern jährlich mit der Aufwertungszahl und damit mit der Lohnentwicklung valorisiert, so dass immer mehr niedrige Pensionen aus der Berechnung herausfallen (Stefanits, a. a. O., S. 130).

⁵⁾ Siehe dazu auch: Pensionsreformkommission, Zweiter Bericht der Expertenkommission zur Rahmenplanung des österreichischen Pensionssystems, Wien, 12. Dezember 2002, S. 82f.

4. Die längerfristige empirische Entwicklung der Pensionen aus der Sicht der Pensionsanpassung

4.2 Pensionen und Pensionsanpassung

In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Entwicklung der Einkommen kontinuierlich abgeschwächt. In den siebziger und achtziger Jahren entwickelten sich sowohl die Erwerbs- als auch die Pensionseinkommen sehr positiv. Obwohl in den siebziger Jahren die Pensionsanpassung mit durchschnittlich jährlich 8,1% fast 2 Prozentpunkte niedriger war als das Lohnwachstum (+9,9%), entwickelten sich die Durchschnittspensionen mit +10,8% jährlichem Zuwachs dynamischer als die Löhne. Neben der Pensionsanpassung führten die zunehmende Reife des Systems in Form längerer Versicherungszeiten und der weitere Ausbau der Leistungen zu einer Zunahme der realen Pensionseinkommen um rund 4% pro Jahr. Unabhängig von strukturellen Verschiebungen nahm in den siebziger Jahren allein aufgrund der Pensionsanpassung der Realwert der Pensionen um 1,8% jährlich zu.

Übersicht 1: Entwicklung der Lohn- und Pensionseinkommen, Inflation und Pensionsanpassungsfaktor

	Pro-Kopf-Einkommen je Arbeitnehmer lt. VGR	Durchschnittliche Beitragsgrundlage ASVG	Pensionen		Ausgleichszulage Alleinstehende	Pensions- anpassungs- faktor	Inflation VPI
			Alle PV-Träger	ASVG			
Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in %							
1970 - 1980	9,9	9,7	10,8	10,2	10,3	8,1	6,3
1980 - 1990	4,9	4,8	5,7	5,6	4,6	3,9	3,5
1990 - 2000	3,0	3,6	3,5	3,4	4,2	2,4	2,3
1990 - 2002	2,8	3,3	3,3	3,1	3,9	2,2	2,3
1990 - 1995	4,4	5,1	4,3	4,1	7,0	3,7	3,2
1995 - 2000	1,7	2,1	2,7	2,6	1,5	1,2	1,4
1995 - 2002	1,7	2,1	2,5	2,4	1,7	1,2	1,6
2000 - 2002	1,8	2,3	2,1	2,0	2,2	1,0	2,2
1985 - 1992	4,8	4,9	5,1	4,9	5,3	3,5	2,6
1993 - 2002	2,0	2,6	2,9	2,8	2,4	1,5	1,8

Q: Statistik Austria; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; WIFO-Berechnungen.

Auch in den achtziger Jahren, als sich die Einkommensentwicklung schon deutlich abgeschwächt hatte, blieb die Pensionsanpassung mit 3,9% Erhöhung pro Jahr noch schwach einen ½ Prozentpunkt über der Inflationsrate (+3,5%). Das Wachstum der Durchschnittspensionen war mit 5,7% um einen ¼ Prozentpunkt höher als die Entwicklung der Leistungseinkommen. Auch für die Periode 1985/1992, in der bei der Pensionsanpassung die Arbeitslosenrate berücksichtigt wurde, ergibt das gleiche Bild: Die Pensionsanpassung lag in diesem Zeitraum

im Durchschnitt bei jährlich 3,5%, die Pensionen insgesamt stiegen um 5,1% bzw. die ASVG-Pensionen um 4,9% und die Lohneinkommen um 4,8% pro Jahr.

Im günstigen konjunkturellen Umfeld der frühen neunziger Jahre (1990-1995) lag die Pensionsanpassung mit +3,7% pro Jahr noch einen $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt über der Inflationsrate. Allerdings blieb die Wachstumsrate der Durchschnittspensionen (+4,3%) schon leicht hinter der Einkommensentwicklung (+4,4%) zurück, die im Gefolge der sprunghaften Zunahme ausländischer Arbeitskräfte durch geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte spürbar gedämpft worden sein dürfte, wie ein Vergleich mit der Beitragsgrundlagenentwicklung im ASVG vermuten lässt; die Beitragsgrundlagen nahmen mit +5,1% pro Jahr um einen $\frac{3}{4}$ Prozentpunkt stärker zu als die Durchschnittsverdienste der Arbeitnehmer. Die durchschnittliche ASVG-Pension entwickelte sich mit +4,1% pro Jahr um 1 Prozentpunkt schwächer als die Beitragsgrundlage.

Die Entwicklung seit 1993, dem Jahr der Einführung der Nettoanpassung, zeigt, dass das System der Nettoanpassung keine ausreichende Absicherung gegen Kaufkrafteinbußen der Pensionisten bietet. In den vergangenen 10 Jahren war die Pensionsanpassung nur viermal höher als die Inflationsrate, und im Durchschnitt pro Jahr um einen $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt niedriger (Übersicht 2).

Durch strukturelle Verschiebungen nahmen wohl die Pensionen insgesamt im Durchschnitt mit 2,9% und die ASVG-Pensionen mit 2,8% pro Jahr um fast 1 Prozentpunkt stärker zu als die Lohneinkommen (+2,0%), bei einer durchschnittlichen Teuerungsrate von 1,8% betrug aber die individuelle Anpassung der Bestandspensionen zwischen 1993 und 2002 nur 1,5% pro Jahr.

4.2 Die Größe des Struktureffekts

In der Pensionsanpassung ist der Vergleich zwischen der Entwicklung der Beitragsgrundlagen im ASVG, also der Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer (ohne pragmatisierte Beamte), und der Entwicklung der durchschnittlichen ASVG-Pension ausschlaggebend. Die Beitragsgrundlage im ASVG blieb in den siebziger und achtziger Jahren, Zeiten sehr dynamischen nominellen Einkommenswachstums, hinter der Pro-Kopf-Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer insgesamt (lt. VGR) zurück; seit die Einkommensentwicklung durch vermehrte geringfügige Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung gedämpft wird, steigt die Beitragsgrundlage im ASVG rascher als die Pro-Kopf-Einkommen – seit 1993 im Durchschnitt jährlich um 0,6 Prozentpunkte.

Nach den Beziehungen (1) und (2) oben ergibt sich der Struktureffekt aus der Differenz zwischen der Entwicklung der Beitragsgrundlage und der Pensionsanpassung bzw. der Entwicklung des Durchschnitts der ASVG-Pensionen und der Anpassung. Die durchschnittliche Steigerungsrate der ASVG-Pensionen lag seit 1993 bei 2,8% und die der Anpassung bei 1,5%; der Struktureffekt belief sich damit im Durchschnitt auf 1,3% und schwankte in den einzelnen Jahren zwischen 1,7% und 1,0% (Übersicht 2).

Übersicht 2: Die jährliche Pensions- und Inflationsentwicklung 1994 bis 2002

	Pensionsversicherung			Inflationsrate	Pensionsanpassungs- faktor
	Alle Pensions- versicherungs- träger	Unselbständige	Selbständige		
1994	4,6	4,2	6,2	3,0	2,5
1995	4,3	4,1	4,6	2,2	2,8
1996	3,7	3,6	3,9	1,9	2,3
1997	1,2	1,1	1,4	1,3	0,0
1998	2,6	2,5	3,2	0,9	1,3
1999	3,1	3,0	3,2	0,6	1,5
2000	3,0	2,9	3,2	2,3	1,1
2001	2,0	1,8	2,6	2,7	0,8
2002	2,2	2,2	2,7	1,8	1,1

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Statistik Austria; WIFO-Berechnungen.

Der Struktureffekt wird im Wesentlichen vom Verhältnis der Höhe der Neuzugangspensionen zu den Bestandspensionen bestimmt; je höher die Neuzugangspensionen im Verhältnis zu den Bestandspensionen sind, um so größer ist der Struktureffekt, da die Durchschnittspension alleine durch den Neuzugang (ohne Anpassung) angehoben wird, wenn die Neuzugangspensionen höher sind als die durchschnittliche Bestandspension.

Übersicht 3: Relation zwischen Neuzugangs- und Bestandspensionen

Durchschnittspensionen nach Pensionsversicherungsträgern

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	Anteil der Neuzuerkennungen an Beständen in %												
Unselbständige	99,9	98,2	99,2	102,4	105,7	105,6	106,8	102,3	104,2	110,5	113,6	101,6	101,1
Arbeiter	98,9	98,4	98,7	99,3	103,7	103,2	103,9	97,4	99,2	102,6	104,8	91,6	92,0
Angestellte	99,5	96,7	99,7	104,0	105,3	106,6	108,1	104,7	105,8	111,8	115,0	105,0	105,7
Selbständige ¹⁾	110,6	108,7	110,3	122,2	113,0	114,4	113,3	113,8	112,6	117,9	116,7	115,2	111,6
Gewerbliche Wirtschaft	112,8	111,3	111,0	118,9	111,0	112,9	112,8	114,5	112,4	116,3	120,4	114,6	112,7
Bauern	107,2	105,9	109,3	115,9	114,8	115,4	111,5	104,8	105,0	112,3	107,6	101,6	99,0
Neuzuerkennungen insgesamt ¹⁾	101,8	100,0	101,1	105,6	106,9	107,3	108,2	104,4	105,8	112,0	114,3	103,8	102,9

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; WIFO-Berechnungen.– ¹⁾ Ohne Notariat.

In Übersicht 3 wird die Entwicklung der Relation zwischen der Höhe der Neuzugangs- und den Bestandspensionen in allen Systemen dargestellt. Für die Nettoanpassung ist wohl nur das ASVG-System von Interesse. Die aus dem ASVG-System abgeleitete Anpassung findet aber auch auf die übrigen Systeme Anwendung. Für etwaige Reformüberlegungen zur Nettoan-

passung könnte daher der Einfluß der Selbständigenpensionen auf den Struktureffekt von Interesse sein.

Zu Beginn der neunziger Jahre waren die Neuzugangspensionen der ASVG-Versicherten, sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte, niedriger als die Bestandspensionen. Seit 1993 sind die Neuzugangspensionen der ASVG-Versicherten höher als der Durchschnitt der Bestände, sie nahmen bis Mitte der neunziger Jahre kontinuierlich zu und waren 1996 fast 7% höher. Nach einer merklichen Dämpfung durch die Reformmaßnahmen 1997 und 1998 erreichte die Relation zwischen den Neuzugangspensionen der ASVG-Versicherten und den Bestandspensionen im Jahr 2000 mit 13,6% ihr Maximum. In den Folgejahren 2001 und 2002 schlug sich die neuerliche Reform 2000 wieder deutlich in niedrigeren Neuzugangspensionen nieder; die Neuzugangspensionen waren kaum mehr höher als die Bestandspensionen (1,6% bzw. 1,1%), für Arbeiter sogar um 8% niedriger.

Wie aus den Daten in Übersicht 3 hervorgeht, wäre der Struktureffekt spürbar größer, würden auch die Pensionen der Selbständigen in die Bestimmung des Anpassungsfaktors einbezogen. Insbesondere die Neuzugänge der Gewerbepensionen lagen immer 10% über Wert der Bestände; Spitzenwerte wurden 1993 (+19%) und 2000 (+20,4%) erreicht. Die Neuzugangspensionen der Bauern hatten mit +15% zwischen 1993 und 1995 den höchsten Abstand und lagen zuletzt 2002 erstmals knapp unter dem Niveau der Bestände.

Die Berücksichtigung der Pensionen der Selbständigen bei der Ermittlung der Anpassungsfaktoren würde also aufgrund eines größeren Struktureffekts dämpfend auf die Pensionsanpassung wirken.

Die Relation der Neuzugangspensionen zu den Bestandspensionen, die den Struktureffekt im Wesentlichen ausmacht, ist aber nicht nur von der oben beschriebenen Entwicklung dieser Relation innerhalb der Arbeiter und Angestellten bestimmt, sondern auch durch die strukturellen Verschiebungen zwischen diesen beiden Gruppen (Übersicht 4).

Allein aus der unterschiedlichen Struktur der Bestandspensionen und der Zugänge ergibt sich ein positiver Struktureffekt: Der Anteil der Angestelltenpensionen, die etwa 60% höher sind als die Arbeiterpensionen, nimmt ständig zu. Er betrug 1990 an den Bestandspensionen 33% und stieg bis zum Jahr 2002 auf fast 39%. An den Neuzugängen lag der Angestelltenanteil zu Beginn der neunziger Jahre bei 34% und ist bis 2002 auf gut 42% gestiegen. Der gleiche Struktureffekt – und mit steigender empirischer Bedeutung – ergibt sich aus den Einkommensunterschieden aufgrund unterschiedlicher Qualifikation und Ausbildung, da einerseits die Neuzugänge im Durchschnitt ein höheres Bildungsniveau ausweisen als der Bestand, andererseits nehmen auch die qualifikationsbedingten Einkommensdifferenziale zu.

Würden auch die Selbständigenpensionen einbezogen, ergäbe der sinkende Anteil der unterdurchschnittlichen Bauernpensionen einen positiven Struktureffekt, der ebenso dämpfend auf den Pensionsanpassungsfaktor wirken würde, wie der steigende Anteil der Angestelltenpensionen.

*Übersicht 4: Struktur der Bestandspensionen und der Neuzugänge
Zahl der Pensionen nach Pensionsversicherungsträgern*

	1990	1995	2000	2002
	Insgesamt = 100			
<i>Bestandspensionen</i>				
Unselbständige	100,0	100,0	100,0	100,0
Arbeiter	64,0	62,3	59,8	58,8
Angestellte	33,0	35,0	37,6	38,7
Selbständige	100,0	100,0	100,0	100,0
Gewerbliche Wirtschaft	43,8	44,3	44,9	45,4
Bauern	56,1	55,6	55,0	54,5
<i>Neuzuerkennungen</i>				
Unselbständige	100,0	100,0	100,0	100,0
Arbeiter	63,4	61,1	54,3	55,8
Angestellte	34,1	36,9	43,4	42,4
Selbständige ¹⁾	100,0	100,0	100,0	100,0
Gewerbliche Wirtschaft	45,5	45,9	48,5	53,3
Bauern	54,5	54,1	51,5	46,7

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; WIFO-Berechnungen.- ¹⁾ Ohne Notariat.

Insgesamt zeigen sich die Auswirkungen der Pensionsreformen in der Entwicklung der Höhe der Neuzugangspensionen im Verhältnis zu den bestehenden Altpensionen; die Reformen 1997 und 2000 fanden sehr deutlich ihren Niederschlag. Auch die Auswirkungen der jüngsten Pensionsreformen – insbesondere die Verlängerung der Durchrechnung, die Senkung des Steigerungsbetrags und die höheren Abschläge bei früherem Pensionsantritt – werden in allen Systemen die Neuzugangspensionen senken und damit den Struktureffekt in Zukunft dämpfen.

Die Dämpfung des Struktureffekts schlägt sich aber in höheren Pensionsanpassungsfaktoren und einer höheren Aufwertung der vergangenen Beitragsgrundlagen nieder und konterkariert damit die Konsolidierungsbemühungen. Mit der Aussetzung der Nettoanpassung 1997 und in den letzten beiden Jahren wurde (zumindest implizit) diesem Rückkoppelungseffekt bereits Rechnung getragen.

4.3 Die Ausgleichzulage

Zur Verminderung der Armutgefährdung im Alter wurden die Ausgleichszulagenrichtsätze in der Regel etwas stärker angepasst als die Pensionen im Durchschnitt. Relativ zur Erhöhung der übrigen Pensionen wurden die Ausgleichszulagenrichtsätze am stärksten in der ersten Hälfte der neunziger Jahre angehoben, dies war auch die Zeit in der breit über höhere Mindest-

löhne diskutiert wurde und der ÖGB die Forderung nach 10.000 S Mindestlohn aufstellte (Übersicht 1).

Sieht man von den jährlichen Einmalzahlungen ab, so blieb seit Mitte der neunziger Jahre die Pensionsanpassung im Durchschnitt 0,4% pro Jahr hinter der Geldentwertung zurück, seither stiegen auch die Ausgleichszulage (+1,7%) und damit die Mindestpensionen kaum mehr stärker als das Preisniveau (+1,6%).

4.4 Die Kritik an der "Nettoanpassung"

Zu den systematischen und technischen Problemen der Nettoanpassung, die Reformen erschweren, kommt die Unzufriedenheit der Seniorenvertreter, da die bestehende Anpassung seit 1993 den Geldwert der Pensionen nicht erhält und schon gar nicht die Teilnahme an der Entwicklung der Aktiveinkommen, die sie im großen und ganzen eigentlich verspricht.

Seit der Abschwächung der Wachstums- und Einkommensentwicklung, die auch für die erwerbstätige Bevölkerung nur geringe Realeinkommenssteigerungen zur Folge hat, bleibt die Pensionsanpassung nach dem Prinzip der "Nettoanpassung" hinter der Preisentwicklung zurück und ist immer weniger in der Lage, die Kaufkraft der Bestandspensionen zu erhalten.

Sowohl aus der Sicht der Reformer als auch aus der Sicht der Seniorenvertreter wird daher die bisherige Form der Pensionsanpassung in Frage gestellt und die reine "Inflationsabgeltung" als Alternative vorgeschlagen.

Im internationalen Vergleich finden sich beide Anpassungsformen: in der EU werden die Pensionen in Belgien, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Portugal, Finnland, Schweden und in Großbritannien in der einen oder anderen Form mit der Preisentwicklung (z. B. teilweise mit der prognostizierten Inflation) angepasst; in Österreich, Dänemark, Deutschland und den Niederlanden nach der Lohn-, Tariflohn- oder Nettolohnentwicklung.

Auch die bisher vorliegenden Reformvorschläge für das österreichische Pensionssystem, der Vorschlag der Pensionskommission der Bundesregierung, das SPÖ- und das ÖGB-Modell, gehen vom Prinzip der Nettoanpassung ab und schlagen ausnahmslos die Inflationsabgeltung als Anpassungsprinzip vor.

5. Inflationsabgeltung als Prinzip der Pensionsanpassung – die langfristigen finanziellen Auswirkungen

Die Pensionsreformkommission hat in ihrem Bericht (siehe Fußnote 5) einen Umstieg auf die Inflationsabgeltung empfohlen. Auch die Pensionistenverbände erheben seit einigen Jahren diese Forderung.

Die Zielsetzung dieses Kapitels besteht in der Abschätzung der längerfristigen finanziellen Auswirkungen eines Umstiegs auf die Inflationsabgeltung als Pensionsanpassungsprinzip im Vergleich zu einer Beibehaltung der Nettoanpassung.

5.1 Zur Methode

Die Analyse wird mit dem Pensionsmodell des WIFO durchgeführt, das im Auftrag und mit Unterstützung des Hauptverbands der Österreichischen Sozialversicherungsträger noch im Aufbau begriffen ist. Das Modell basiert auf der Standardvariante der von Statistik Österreich 2001 veröffentlichten Bevölkerungsvorausschau⁶⁾ und bezieht sich bisher nur auf die ASVG-Pensionen. Ausgangspunkt bildet die in der Arbeit *Guger – Mayrhuber (2001)*⁷⁾ ausführlich dargestellte Szenarientechnik, wobei für diesen Zweck mit einigen unterschiedlichen Beschäftigungs- und Einkommensersatzratenannahmen simuliert wird, um die Sensitivität des Systems gegenüber verschiedenen Annahmen und Entwicklungen zu ermitteln.

Inflationsabgeltung bedeutet in der Praxis, dass jede Pension in Zukunft mit der Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex des Vorjahres erhöht wird, um den Kaufkraftverlust abzugelten, d. h. das Niveau der Bestandspensionen bleibt über den ganzen Zeitraum des Pensionsbezugs real unverändert.

Das Modell ist als reales Modell konstruiert, der Übergang zur Inflationsabgeltung bedeutet damit im Modell die Ausschaltung der Anpassung der Bestandspensionen, sie werden real auf dem Niveau beim Pensionsantritt festgehalten.

5.2 Szenarien

In der folgenden Analyse werden drei Grundszenarien simuliert: Szenario 1 mit schwachem Beschäftigungswachstum, Szenario 2 mit einem mittleren und Szenario 3 mit einem hohen – allerdings nicht unrealistischen – Beschäftigungswachstum. Die Annahme ist, dass in diesem

⁶⁾ Hanika, A., Bevölkerungsvorausschätzung 2000-2050 für Österreich und die Bundesländer, Statistische Nachrichten, 8/2001, S. 977-989; siehe auch Guger – Mayrhuber a. a. O.

⁷⁾ Guger, A., Mayrhuber, C. (2001), "Arbeitsmarktperspektiven und Pensionsfinanzierung bis 2030", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(9), S. 533-566.

3. Szenario die Beschäftigung gleich stark wächst wie in den vergangenen 2½ Jahrzehnten nach der ersten Erdölkrise, nämlich mit +0,4% pro Jahr.

Es wird in allen drei Szenarien ein reales Wirtschaftswachstum von 2% unterstellt. Aus dieser Wachstums- und der jeweiligen Beschäftigungsannahme ergeben sich die Produktivitäts- und Einkommensentwicklung. Einige Abweichungen von diesen Grundannahmen werden mit den Ergebnissen der einzelnen Szenarien mitdiskutiert.

Jedes Szenario wird jeweils erstens mit unveränderter Einkommensersatzrate – also der Rechtslage vor der Reform 2003 – und zweitens mit einer bis 2030 um 10 Prozentpunkte sinkenden Ersatzrate gerechnet; damit wird der aktuellen Rechtslage Rechnung getragen, die durch die sinkenden Steigerungsbeträge und die Verlängerung des Bemessungszeitraums von 15 auf 40 Jahre schrittweise zu niedrigeren Einkommensersatzraten führt, aber durch einen 10%-Deckel die Einbußen begrenzt.

Im Sinne der Aufgabenstellung wird außerdem jedes Szenario einerseits auf Basis der gültigen Nettoanpassung und andererseits auf Basis der Inflationsanpassung gerechnet.

Szenario 1: Schwaches Beschäftigungswachstum

Die Annahme in diesem ersten Szenario ist, dass die Beschäftigung mit halb so hoher Zuwachsrate (+0,2% pro Jahr) steigt wie im vergangenen Vierteljahrhundert. Da die Bevölkerung im Erwerbsalter sinken wird, heißt das, dass die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – insbesondere der Älteren und der Frauen – steigen muss; und zwar von 67,6% im Jahr 2000 auf 75% im Jahr 2030. Nur durch eine entsprechende Zunahme der Erwerbsquote kann bei den nach der Standardvariante der Bevölkerungsprognose 2001 von Statistik Österreich angenommenen Zuwanderungs-, Geburten- und Sterberaten diese Beschäftigungszunahme erreicht werden.

Wie im Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung über die längerfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2000 bis 2050⁸⁾ wird in diesem Szenario eine langfristige Zuwachsrate der Produktivität von 1,8% pro Jahr unterstellt. Zum Vergleich werden aber in den einzelnen Szenarien auch Varianten mit abweichender Produktivitätszunahme diskutiert, da man annehmen muss, dass der Produktivitätsfortschritt nicht exogen vorgegeben, sondern vom Wirtschaftswachstum und der Arbeitsmarktlage sowie – damit zusammenhängend – von technologischen und organisatorischen Änderungen abhängig ist: bei größerer Arbeitskräfteknappheit durch geringe Erwerbsquotensteigerungen oder hohem Wachstum dürfte mit höheren Produktivitätszuwächsen zu rechnen sein.

⁸⁾ Kommission zur langfristigen Pensionssicherung, Gutachten über die längerfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2000 bis 2050, Wien, im Mai 2002.

Übersicht 5: Szenario: Schwaches Beschäftigungswachstum

Annahmen: Beschäftigungswachstum 0,2% pro Jahr; Erwerbsquote 2030: 75%
 BIP-Wachstum real: 2,0%, Produktivitäts- und Lohnwachstum: 1,8%

1. A Rechtslage 2003, ASVG (Ersatzrate bleibt unverändert)

	2000	2010	2020	2030
<i>Nettoanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,8	8,3	8,4
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	9,7	10,9	11,9
Defizit in % des BIP	1,2	1,8	2,6	3,5
<i>Inflationsanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,8	8,3	8,4
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	8,9	10,2	11,6
Defizit in % des BIP	1,2	1,0	2,0	3,1

1. B Rechtslage 2004, ASVG (Ersatzrate sinkt bis 2030 um 10%)

<i>Nettoanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,8	8,3	8,4
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	9,5	10,3	10,9
Defizit in % des BIP	1,2	1,6	2,0	2,4
<i>Inflationsanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,8	8,3	8,4
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	8,7	9,6	10,5
Defizit in % des BIP	1,2	0,8	1,4	2,1
Erwerbsquote	67,6	69,1	71,0	75,0
Pensionsquote	619	677	745	818

Q: WIFO-Pensionsmodell.

Unter den dargelegten Annahmen – einem jährlichen Beschäftigungszuwachs von +0,2% und einem Produktivitäts- und damit Reallohnwachstum von 1,8% – ergibt sich nach den Simulationen mit dem WIFO-Pensionsmodell bei unveränderter Einkommensersatzrate – also nach der Rechtslage 2003 (vor der Reform 2003) – bei **Nettoanpassung** der Pensionen – eine Zunahme des Anteils der Ausgaben für ASVG-Pensionen, also der Ausgabenquote, von 8,6% des BIP im Jahr 2000 auf 11,9% im Jahr 2030 (Szenario 1.A in Übersicht 5).

Da die Einnahmenquote, der Anteil der Beitragseinnahmen am BIP, nur von 7,4% des BIP auf 8,4% steigt, erhöht sich in diesem Szenario durch die demographische Alterung der Anteil des Defizits des ASVG-Pensionssystems am BIP, die Defizitquote von 1,2% auf 3,5%. Obwohl in diesem Zeitraum die Erwerbsquote, also der Anteil der Erwerbstätigen an den Personen im Erwerbsalter, um 7½ Prozentpunkte von 67,6% auf 75% zunimmt, steigt auch die Pensionsquote – die Zahl der Pensionen je 1.000 Beschäftigungs- bzw. Versicherungsverhältnisse – von 619 im Jahr 2000 auf 818 im Jahr 2030 (Übersicht 5).

Unter der Annahme eines Umstiegs auf die **Inflationsabgeltung** als Anpassungsprinzip steigt bei unveränderter Einnahmenentwicklung die Ausgabenquote auf 11,6% des BIP und die Defizitquote auf 3,1% im Jahr 2030. Die Inflationsabgeltung brächte damit in diesem Szenario über diesen Zeitraum eine Dämpfung der Defizitquote um 0,4 Prozentpunkte des BIP.

Ein deutlich schwächerer Ausgaben- und damit Defizitanstieg ergibt sich nach der Reform 2003, der nun gültigen Rechtslage 2004 (Szenario 1.B in Übersicht 5): Die Pensionsausgabenquote steigt danach mit der **Nettoanpassung** bis 2030 auf 10,9% und die Defizitquote auf 2,4% des BIP, also durch die sinkenden Ersatzraten um rund einen Prozentpunkt schwächer. Ein Umstieg auf die **Inflationsabgeltung** würde bis 2030 einen um 0,3 Prozentpunkte niedrigeren Defizitanstieg auf 2,1% des BIP zur Folge haben.

Nimmt man an, der Wachstumsprozess wird in diesem Szenario durch das Arbeitsangebot begrenzt, und die Firmen versuchen, einen Ausgleich durch stärkeren Kapitaleinsatz und mehr technische Neuerungen herbeizuführen, so könnten Produktivitäts- und Reallohnwachstum höher ausfallen: Unter der Annahme einer 2,2prozentigen Produktivitätszunahme (statt der oben angenommenen 1,8%) würden die Defizitquoten in den besprochenen Szenarien jeweils ¼ Prozentpunkt niedriger ausfallen.

Szenario 2: Mittleres Beschäftigungswachstum

Mit dem Szenario 2 wird eine mittlere Variante hinsichtlich des Beschäftigungswachstums mit +0,3% pro Jahr vorgelegt. Sie soll unter anderem die Sensitivität der Pensionsfinanzierung hinsichtlich der Arbeitsmarktentwicklung illustrieren. Um dieses Beschäftigungswachstum zu erreichen, muss bis 2030 die Erwerbsquote auf 76,5% steigen. Wir gehen weiterhin von einem Wirtschaftswachstum von jährlich 2% aus, so dass das Produktivitäts- und Realeinkommenswachstum 1,7% beträgt.

Übersicht 6: Szenario 2 : Mittleres Beschäftigungswachstum

Annahmen: Beschäftigungswachstum 0,3% pro Jahr; Erwerbsquote 2030: 76,5%
 BIP-Wachstum real: 2,0%, Produktivitäts- und Lohnwachstum: 1,7%

1. A Rechtslage 2003, ASVG (Ersatzrate bleibt unverändert)

	2000	2010	2020	2030
<i>Nettoanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,8	8,2	8,4
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	9,5	10,7	11,5
Defizit in % des BIP	1,2	1,8	2,5	3,1
<i>Inflationsanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,8	8,2	8,4
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	8,8	10,1	11,1
Defizit in % des BIP	1,2	1,0	1,8	2,7

1. B Rechtslage 2004, ASVG (Ersatzrate sinkt bis 2030 um 10%)

<i>Nettoanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,8	8,2	8,4
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	9,4	10,1	10,4
Defizit in % des BIP	1,2	1,6	1,9	2,0
<i>Inflationsanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,8	8,2	8,4
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	8,6	9,5	10,1
Defizit in % des BIP	1,2	0,8	1,3	1,7
Erwerbsquote	67,6	69,4	71,7	76,5
Pensionsquote	619	674	735	789

Q: WIFO-Pensionsmodell.

In diesem Szenario ergibt sich aufgrund des Beschäftigungswachstums ein Anstieg der Pensionsquote von heute 619 auf 789 Pensionen je 1.000 Versicherungsverhältnisse im Jahr 2030, diese Zunahme ist um 29 niedriger als im ersten Szenario mit einem Beschäftigungswachstum von 0,2% pro Jahr.

Nach diesem Szenario ergeben sich aufgrund der alten Rechtslage 2003 mit unveränderter Ersatzrate und 2% Wirtschaftswachstum bei unveränderter Pensionsanpassung (**Nettoanpassung**) im Jahr 2030 eine Ausgabenquote am BIP von 11,5% und eine Defizitquote von 3,1%. Ein Umstieg auf **Inflationsanpassung** ergäbe 11,1% Pensionsausgaben am BIP und eine Defizitquote von 2,7%.

Nach der neuen Rechtslage 2004, die zu einem Sinken der Ersatzrate führt, steigen beim System der **Nettoanpassung** die Pensionsausgaben auf 10,4% und die Defizitquote auf 2,0% des BIP. Durch einen Umstieg auf die **Inflationsabgeltung** als Prinzip der Pensionsanpassung würde bis 2030 die Ausgabenquote auf 10,1% und die Defizitquote auf 1,7% steigen.

Durch die Zunahme des Beschäftigungswachstums ergibt sich also gegenüber Szenario 1 trotz etwas schwächerer Produktivitätszuwächse eine Senkung der Defizitquote um 0,4 Prozentpunkte.

Eine Zunahme des Produktivitätswachstums um 0,2 Prozentpunkte von 1,8% auf 2%, womit sich ein jährliches Wirtschaftswachstum von 2,3% ergäbe, würde in jeder Variante die Defizitquote nur um 0,1 Prozentpunkte verringern.

Szenario 3: Hohes Beschäftigungswachstum

Im Szenario 3 wird mit 0,4% jährlichem Beschäftigungswachstum im Durchschnitt der nächsten 30 Jahre von einem ähnlichen (0,1 Prozentpunkte niedrigerem) Beschäftigungswachstum ausgegangen wie in den vergangenen drei Jahrzehnten. Diese Rate wurde etwa seit Mitte der siebziger Jahre im Durchschnitt erreicht, seit die Wachstumsraten beginnend mit den Ölkrisen merklich gedämpft sind. Aus historischer Perspektive projiziert dieses Szenario die Erfahrungen der letzten 2½ Jahrzehnte in die Zukunft.

Um dieses Beschäftigungswachstum zu erreichen, muss aber bei dem im Modell angenommenen Bevölkerungswachstum die Erwerbsquote bis 2030 auf 79,6% steigen. Trotzdem würde die Erwerbsquote damit im Jahr 2030 in Österreich noch niedriger sein als sie heute in Norwegen, Dänemark oder in der Schweiz ist. Diese Erhöhung der Erwerbsquote erfordert neben einer deutlichen Zunahme der Erwerbsbeteiligung jüngerer Menschen und von Frauen im Haupterwerbsalter vor allem eine wesentliche Anhebung des Pensionsantrittsalters: Im Modell wird unterstellt, dass bis 2030 das effektive Pensionsantrittsalter der Frauen um 6 Jahre und das

der Männer um 5 Jahre steigen wird⁹⁾). Die Pensionsquote steigt in diesem Szenario auf 725 Pensionen je 1.000 Versicherte im Jahr 2030; das "Rürup-Gutachten" aus dem Jahr 1997 rechnete aufgrund älterer und deutlich pessimistischerer Bevölkerungsprognosen und stagnierender Gesamterwerbsquoten mit einer Pensionsquote von 896 im Jahr 2030¹⁰⁾).

Da in den einzelnen Szenarien von einem einheitlichen Wirtschaftswachstum von 2% pro Jahr ausgegangen wird, ergibt sich ein Produktivitäts- und Einkommenswachstum von 1,6% pro Jahr. Damit wird im Vergleich zur Vergangenheit ein schwaches Wirtschaftswachstum unterstellt; in den letzten 2½ Jahrzehnten betrug das Wirtschaftswachstum 2,4% und der jährliche Produktivitätszuwachs 2,0%.

Bei ähnlichem Beschäftigungswachstum wie im letzten Vierteljahrhundert würde nach der Rechtslage 2003 trotz relativ niedriger Produktivitätsannahmen bei gegebener **Nettoanpassung** die Defizitquote bis 2030 nur um 0,4 Prozentpunkte auf 1,6% steigen; die Pensionsausgaben in Prozent des BIP würden von 8,6% im Jahr 2000 auf 10,4% im Jahr 2030 und die Einnahmenquote auf 8,8% anwachsen. Ein Umstieg auf **Inflationsabgeltung** würde den Pensionsaufwand einbremsen, so dass die Defizitquote gegenüber 2000 nur um 0,1 Prozentpunkte auf 1,3% zunehmen würde.

Die Pensionsreform 2003 führt nach den Ergebnissen des WIFO-Pensionsmodells langfristig zu einem deutlichen Sinken der Defizitquote, d. h. des Bundesbeitrags zum ASVG in Prozent des BIP. Nach der Rechtslage 2004 ergeben die Simulationen in diesem Szenario bei unveränderter **Nettoanpassung** eine Zunahme der Pensionsausgaben von 8,6% des BIP im Jahr 2000 auf 9,5% im Jahr 2030 und einen Rückgang der Defizitquote um einen ½ Prozentpunkt auf 0,7%. Durch einen Umstieg auf **Inflationsabgeltung** würden die Ausgaben- und die Defizitquote weiter um 0,4 Prozentpunkt gesenkt werden, so dass das Defizit im ASVG auf 0,3% des BIP im Jahr 2030 sinken würde.

⁹⁾ Das Eintrittsalter der Frauen – zur Zeit 60 – wird zwischen 2018 und 2033 an das der Männer (65) herangeführt. Zu den Auswirkungen dieser Anhebung vgl. Guger, A., Mayrhuber, C., Auswirkungen der Angleichung des Pensionsalters der Frauen an jenes der Männer bis 2030, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger, Wien 2003.

¹⁰⁾ Rürup, B., Schroeter, I., Perspektiven der Pensionsversicherung in Österreich, Darmstadt, 1997.

Übersicht 7: Szenario 3: Hohes Beschäftigungswachstum

Annahmen: Beschäftigungswachstum 0,4% pro Jahr; Erwerbsquote 2030: 79,6%
 BIP-Wachstum real: 2,0%, Produktivitäts- und Lohnwachstum: 1,6%

1. A Rechtslage 2003, ASVG (Ersatzrate bleibt unverändert)

	2000	2010	2020	2030
<i>Nettoanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,9	8,5	8,8
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	9,3	10,1	10,4
Defizit in % des BIP	1,2	1,4	1,6	1,6
<i>Inflationsanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,9	8,5	8,8
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	8,6	9,5	10,0
Defizit in % des BIP	1,2	0,7	0,9	1,3

1. B Rechtslage 2004, ASVG (Ersatzrate sinkt bis 2030 um 10%)

<i>Nettoanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,9	8,5	8,8
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	9,2	9,5	9,5
Defizit in % des BIP	1,2	1,3	1,0	0,7
<i>Inflationsanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,9	8,5	8,8
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	8,4	8,9	9,1
Defizit in % des BIP	1,2	0,5	0,4	0,3
Erwerbsquote	67,6	70,5	74,1	79,6
Pensionsquote	619	656	692	725

Q: WIFO-Pensionsmodell.

Übersicht 8: Szenario 3A: Hohes Beschäftigungswachstum und hohes Produktivitätswachstum

Annahmen: Beschäftigungswachstum 0,4% pro Jahr; Erwerbsquote 2030: 79,6%
 BIP-Wachstum real: 2,4%, Produktivitäts- und Lohnwachstum: 2,0%

1. A Rechtslage 2003, ASVG (Ersatzrate bleibt unverändert)

	2000	2010	2020	2030
<i>Nettoanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,9	8,6	8,8
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	9,4	10,1	10,3
Defizit in % des BIP	1,2	1,4	1,5	1,4
<i>Inflationsanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,9	8,6	8,8
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	8,5	9,4	9,9
Defizit in % des BIP	1,2	0,6	0,8	1,1

1. B Rechtslage 2004, ASVG (Ersatzrate sinkt bis 2030 um 10%)

<i>Nettoanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,9	8,6	8,8
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	9,2	9,5	9,4
Defizit in % des BIP	1,2	1,2	1,0	0,5
<i>Inflationsanpassung</i>				
Beitragseinnahmen in % des BIP	7,4	7,9	8,6	8,8
Pensionsausgaben in % des BIP	8,6	8,3	8,8	9,0
Defizit in % des BIP	1,2	0,4	0,3	0,2
Erwerbsquote	67,6	70,5	74,1	79,6
Pensionsquote	619	656	692	725

Q: WIFO-Pensionsmodell.

Erreicht die österreichische Wirtschaft allerdings auch in den kommenden 3 Jahrzehnten ein Produktivitätswachstum von 2% pro Jahr so würde dieser um 0,4 Prozentpunkte stärkere Produktivitätszuwachs in den verschiedenen Szenarien die Ausgaben- und die Defizitquote um 0,2 Prozentpunkte dämpfen; bei Inflationsanpassung nach der Rechtslage 2004 um 0,1 Prozentpunkt (Übersicht 8).

Unabhängig von der empirischen Bedeutung der einzelnen Szenarien und deren Annahmen, ergibt sich zusammenfassend aus den Ergebnissen dieser Simulationen, dass eine Änderung des Systems der Pensionsanpassung weg von der geltenden Nettoanpassung hin zur bloßen Inflationsabgeltung das Wachstum des Pensionsaufwands längerfristig einbremsen und den Anteil der Pensionsausgaben am BIP und damit die Defizitquote zwischen 0,3 und 0,4 Prozentpunkte senken dürfte.

Das bedeutet einerseits, dass die einmal zuerkannten Pensionen nicht an Kaufkraft verlieren, wie das im letzten Jahrzehnt der Fall war, andererseits nähmen aber in Zukunft die Pensionisten an zukünftigen Wohlstandssteigerungen der Aktiven nicht mehr Teil.

6. Inflationsabgeltung und Lebensstandardsicherung

In der gesetzlichen Pensionsversicherung Österreichs kommt der Lebensstandardsicherung große Bedeutung zu. Ausschlaggebend für die Erfüllung dieses Ziels sind zum einen die Bestimmung der Erstpension, also die Höhe der Einkommensersatzrate, und zum anderen die Pensionsanpassung.

Die Einkommensersatzrate ist in Österreich im internationalen Vergleich relativ hoch: Nach den Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger betrug 2003 bis zum Niveau der Höchstbeitragsgrundlage die Nettoeinkommensersatzrate (erste Nettopension in Relation zum letzten Nettoaktiveinkommen) für Angestellte und Arbeiter, die 40 Jahre versichert waren, 85% und nach 35 Versicherungsjahren 77%¹¹⁾.

Mit der grundsätzlichen Orientierung der Dynamisierung der Pensionen an der Lohnentwicklung – zuerst an den Bruttolöhnen und seit 1993 an den "Netto"-Löhnen – sollten auch die bereits zuerkannten Pensionen an der Entwicklung der Aktiveinkommen und damit am Produktivitätsfortschritt teilhaben.

Das System der Nettoanpassung hat allerdings im vergangenen Jahrzehnt nicht den Realwert der Pensionen erhalten. Auch die mit der Pensionsreform 2000 eingeführte Neuregelung, die einen Wertausgleich als Kann-Bestimmung in Form einer Einmalzahlung vorsieht, wenn die Anpassung geringer ausfällt als die Inflationsrate, kann nicht als längerfristig befriedigende Lösung bezeichnet werden. Sie erhält nicht den Realwert der Pensionen, sondern löst nur

¹¹⁾ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Die österreichische Sozialversicherung in Zahlen, 13. Ausgabe: März 2003.

jeweils für ein Jahr den Kaufkraftverlust ab, während das Preisniveau dauerhaft steigt. Dazu kommen die oben dargelegten schwerwiegenden konzeptionellen Mängel, die eine Reform des Anpassungsprinzips nahe legen.

Angesichts relativ hoher Anfangspensionen und den Bemühungen den Anstieg des künftigen Pensionsaufwands im Gefolge des Alterungsprozesses der Bevölkerung zu bremsen, kann die Inflationsabgeltung als neues Dynamisierungsprinzip der Pensionen (zumindest mittelfristig) vertreten werden. Allerdings muss gleichzeitig auch eine Neuregelung der Aufwertung der vergangenen Beitragsgrundlagen und der Valorisierung der Ausgleichzulagen erfolgen. Langfristig stellt sich aber das Problem, dass die Pensionisten für eine Periode von über 20 Jahren von der Teilnahme an der allgemeinen Wohlfahrtssteigerung ausgeschlossen werden. Bei einem allgemeinen Produktivitätswachstum von 1,8% pro Jahr und einer durchschnittlichen Pensionsbezugsdauer von 20 Jahren, würden die Pensionen der Bestands pensionisten relativ zu den Aktivbezügen um 43% zurückfallen.

Neben längerfristigen Einsparungen hätte die Inflationsabgeltung als neues Prinzip der Pensionsanpassung folgende Konsequenzen:

1. Durch den Verzicht auf die (längerfristig mögliche) Teilnahme an der Steigerung der Aktiveinkommen würden auch die großteils noch relativ günstigen "Altpensionen" in den Reform- bzw. Konsolidierungsprozess des Systems eingebunden.
2. Da jede Pension jährlich mit der Steigerungsrate der Verbraucherpreise angepasst würde, wäre der Erhalt der zu Beginn des Pensionsantritts erzielten Kaufkraft für die gesamte Dauer des Pensionsbezugs brutto – vor Besteuerung – sichergestellt. Die Sicherung des Erhalts der realen Nettopensionen wäre Aufgabe der Steuerpolitik.
3. Mit einer Neuregelung der Pensionsanpassung ist auch die Aufwertung der vergangenen Beitragsgrundlagen neu zu regeln, denn die derzeit gültige Aufwertung ist weder sachgerecht noch fair. Wie oben dargelegt wurde, steht sie – durch die Koppelung der Aufwertung mit der Nettoanpassung – einer ausgabenseitigen Konsolidierung im Wege. Dazu kommt, dass durch die unzureichende Aufwertung länger zurückliegender Versicherungszeiten erhebliche intertemporale Ungleichheiten auftreten: Länger zurückliegende Versicherungszeiten sind gegenüber solchen, die kurz vor dem Pensionsantritt erworben wurden, weniger wert. Ein Sachverhalt, der mit der Ausdehnung des Durchrechnungszeitraums auf 45 Jahre an Wichtigkeit gewinnt.
4. Um Neutralität gegenüber der zeitlichen Lagerung der Versicherungszeiten zu erreichen, müssten die Beitragsgrundlagen jährlich mit der durchschnittlichen Beitragsgrundlagensteigerung, also im Wesentlichen mit dem Wachstum der Pro-Kopf-Einkommen, dynamisiert werden. Das System wäre damit neutral gegenüber der zeitlichen Verteilung der Versicherungszeiten. Die Höhe der Ersatzrate und damit die Höhe der Erstpension wären damit von der Pensionsanpassung unabhängig und ergäben sich nur aus der Länge des

Bemessungszeitraums, der Versicherungsdauer (Steigerungsprozente) und den dem jeweiligen Pensionsantrittsalter entsprechenden Zu- und Abschlägen.

5. Die Ausgleichzulage sollte als Instrument der Mindestsicherung und Armutsvermeidung im Alter erhalten bleiben. Da die Armutsgrenzen in der Regel an die Einkommensentwicklung gebunden sind – nach dem Vorschlag der EU-Kommission 60% des Medianeinkommens –, sollte die Ausgleichzulage mit der Lohn- bzw. Beitragsgrundlagensteigerung dynamisiert werden.
6. Die Pensionisten wären von der Teilnahme an der allgemeinen Wohlstandssteigerung ausgeschlossen, sodass langfristig die Fairness und politische Nachhaltigkeit einer solchen Lösung in Frage steht.

7. Zusammenfassung

Der Dynamisierung der Pensionen kommt in leistungsorientierten Pensionssystemen, die der Sicherung des Lebensstandards hohen Stellenwert beimessen, große Bedeutung zu.

Die Nettoanpassung, die derzeit gültige Form der Dynamisierung der Pensionen, hat neben technischen auch schwerwiegende konzeptionelle Schwächen, die zum einen in der Kopplung von Pensionsanpassung und Aufwertung der Bemessungsgrundlagen liegen und dadurch leistungsseitige Reformen erschweren, und zum anderen bei niedrigem Einkommenswachstum den Erhalt der Kaufkraft der Pensionen nicht garantieren.

Als alternatives Dynamisierungsprinzip wird bereits seit der Pensionsreform 2000 die Inflationsabgeltung diskutiert. In dieser Arbeit wurden die Möglichkeiten eines Umstiegs und die längerfristigen finanziellen Auswirkungen eines solchen untersucht. Auf Basis des WIFO-Pensionsmodells wurden verschiedene Szenarien simuliert, die einerseits unterschiedlichem Beschäftigungs- und Produktivitätswachstum und andererseits der Rechtslage vor und nach der jüngsten Reform 2003 Rechnung tragen.

Die Simulationen zeigen, dass erstens ein Umstieg von der Nettoanpassung auf die Inflationsabgeltung als Dynamisierungsprinzip die ASVG-Pensionsausgaben und das Defizit in Prozent des Bruttoinlandsprodukts um 0,3 bis 0,4 Prozentpunkte senken würde. Zweitens bringt die Pensionsreform 2003 vor allem aufgrund der Senkung der Steigerungsbeträge und der Ausdehnung des Bemessungszeitraums um rund 1 Prozentpunkt niedrigere Ausgaben- und Defizitquoten. Drittens, könnte durch eine Erhöhung der Erwerbsquote bis 2030 um 12 Prozentpunkte auf 79,6% in den kommenden 30 Jahren das gleiche Beschäftigungswachstum wie im letzten Vierteljahrhundert erreicht werden; damit würde bis 2030 nach der neuen Rechtslage bei Inflationsabgeltung die Defizitquote gegenüber 2000 um rund 1 Prozentpunkt auf 0,3% des BIP sinken.

Anhang

Übersicht A 1: Entwicklung der Durchschnittspensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung

	Alle Pensions- versicherungs- träger	Unselbständige			Selbständige		
		Insgesamt	Arbeiter	Angestellte	Insgesamt	Gewerbliche Wirtschaft	Bauern
Durchschnittspension in €							
1970	108,2	119,4	108,4	158,7	62,1	102,3	31,6
1971	122,2	132,3	119,9	174,3	81,2	115,3	55,1
1972	132,3	142,7	128,8	188,4	91,9	124,6	67,4
1973	145,9	156,8	141,2	207,1	103,8	137,6	78,3
1974	168,4	180,3	159,8	239,2	123,0	160,7	93,7
1975	192,5	205,5	181,8	271,8	143,7	185,4	111,1
1976	216,7	230,6	203,0	305,7	164,5	210,2	128,1
1977	236,7	249,7	219,5	330,2	188,0	230,9	154,0
1978	257,9	270,6	237,3	356,6	210,7	252,5	177,5
1979	279,6	292,1	255,2	384,7	232,4	277,2	196,5
1980	301,2	314,5	273,5	414,2	250,6	299,9	210,9
1981	323,5	337,6	292,6	444,0	268,7	323,0	225,0
1982	348,0	363,3	313,4	477,0	288,2	347,1	240,4
1983	374,0	390,5	334,9	513,0	308,6	373,0	256,5
1984	395,8	413,3	352,2	543,9	325,9	395,2	269,9
1985	416,8	435,3	369,4	572,4	341,7	416,3	281,6
1986	437,4	456,5	386,3	599,5	359,4	438,9	295,3
1987	461,2	481,0	406,0	630,1	379,7	464,7	311,0
1988	479,3	499,6	420,6	652,8	394,8	484,4	322,4
1989	496,1	516,5	434,3	673,0	410,1	504,3	333,9
1990	525,2	544,8	458,1	706,3	442,4	536,8	366,1
1991	559,8	579,8	487,1	749,0	474,7	576,7	392,4
1992	590,4	610,2	513,2	784,6	505,1	612,5	418,7
1993 ¹⁾	593,6	614,9	508,6	804,1	502,7	619,2	406,9
1994	620,7	640,9	530,4	833,9	533,9	658,2	432,1
1995	647,1	667,4	550,5	868,4	558,7	690,9	450,6
1996	671,1	691,6	568,3	899,7	580,3	719,7	466,1
1997	679,0	699,1	571,1	910,8	588,1	733,0	468,8
1998	696,7	716,4	582,0	933,8	607,0	755,4	483,6
1999	718,4	738,2	595,3	962,3	626,3	781,8	495,8
2000	739,6	759,5	609,1	989,0	646,3	809,2	508,9
2001	754,1	773,3	616,3	1.007,6	662,8	831,2	519,2
2002	771,0	790,0	626,0	1.029,0	681,0	856,0	531,0

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; WIFO-Berechnungen.– ¹⁾ Bruch in der Reihe: Monatsbetrag der Pensionen einschließlich allfälliger Leistungsteile aus fremder Pensionsversicherung zuzüglich Kinderzuschuss, Hilflosenzuschuss und Ausgleichszulage. Ab 1993 nur mehr Hilflosenzuschüsse, die gemäß § 46 Bundespflegegeldgesetz weiter gewährt werden (ohne Pflegegeld).

© 2004 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
Wien 3, Arsenal, Objekt 20 • Postanschrift: A-1103 Wien, Postfach 91 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 •
Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 30,00 €, Download 24,00 €:

http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25209